ORTSNACHRICHTEN
OWINGEN
Bodenseekreis
Amtsblatt der Gemeinde Owingen mit den Ortsteilen Billafingen, Hohenbodman und Taisersdorf
47. Jahrgang • Nr. 05 Samstag, 06. Februar 2021

Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der Corona-Pandemie gestattet, sicher und wichtig.

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.

Montag, dem 15.02.2021
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
kultur|o, Mühlenstraße 10
88696 Owingen

Hier geht es zur Terminreservierung:
https://terminreservierung.blutspende.de/m/owingen-kulturo

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-11 949 11** zur Verfügung.

Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen.
Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: **www.blutspende.de/corona/**

WICHTIGE RUFNUMMERN

GEMEINDEVERWALTUNG

Hauptstr. 35, 88696 Owingen
Bürgermeister
Henrik Wengert 07551 8094-21
Sekretariat 07551 8094-21
Meldeamt 07551 8094-42
Standesamt 07551 8094-28
Hauptamt 07551 8094-27
Grundbucheinsichtsstelle 07551 8094-36
Ortsbauamt 07551 8094-35
Gemeindekasse 07551 8094-24
Finanzverwaltung 07551 8094-22
Zentrale:
Tel.: 07551 8094-0 / Fax: 07551 8094-29
E-Mail: info@owingen.de, www.owingen.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:
Mo, Di, Mi u. Fr jeweils von 8.00 - 12.00 Uhr
Mo 14.00 - 18.00 Uhr
Do durchgehend von 8.00 - 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bauhof 07551/8094-35
Hausmeister
(Klaus Waldbüßer) 0160 1820278
Auentalschule
Sekretariat 07551 8094-39
Kindergärten
St. Nikolaus 07551 8094 -70
Am Guggenbühl 07551 60494
Billafingen 07557 3 49

ORTSVERWALTUNGEN

BILLAFINGEN:
Ortsvorsteher Markus Veit
Rathaus: 07557 929264
Privat: 07557/929797
E-Mail: mveit@billafingen.de
Sprechstunden: Mo. 19.30 - 21.00 Uhr

HOHENBODMAN:
Ortsvorsteher
Jörg Nesensohn 07557 820399
Sprechstunden: nach Vereinbarung

TAISERSDORF:
Ortsvorsteherin
Ruth Steindl 07557 929569
Sprechstunden: nach Vereinbarung

NOTRUFNUMMERN

Notruf 1 10
Feuerwehr 1 12
Polizeirevier Überlingen 07551 80 40

VERGIFTUNGSNOTDIENST

Giftnotruf München - Abteilung für Klinische Toxikologie Klinikum rechts der Isar - Technische Universität München
www.toxinfo.med.turn.de 089 19240
Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg (VIZ) Universitätsklinikum Freiburg
www.uniklinik-freiburg.de/giftberatung.html
0761 2704361

ÄRZTE UND SOZIALES

Ärztl. und zahnärztl. Notdienst
Kann rund um die Uhr unter der **116117** erfragt werden.

Service Büro im Rathaus Owingen
Nachbarschaftshilfeverein „GEMEINSAM STATT EINSAM“
mobil: 0151/52320276
– donnerstags von 9.30 – 11.30 Uhr
Pflegeberatung Ganal
– dienstags von 10 – 12 Uhr
Pflegeberatung Sozialstation Bodensee e.V. – donnerstags von 14 – 16 Uhr
Tel.: 07551/8094-11

Soziales
Sozialstation Bodensee 07551 95320

Dorfhelferinnenstation
Frau Heike Senger 07771/8759177

Hospizgruppe Überlingen 07551/60863
Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtkranke (PSB) 07541 950180
Diakonisches Werk Fax: 07541 9501820
AWO Frauen- und Kinderschutzhaus
Beschützendes Haus Bodenseekreis
07541 4893626

Allgemeiner Sozialer Dienst:
(im Jugendamt Bodenseekreis) 07541 204 5627
Vathana.Thavendrandathan@bodenseekreis.de
Malteser Hilfsdienst e.V 07551-970970
Familientreff Owingen 07551 9485259

Tagespflegevermittlung Bodenseekreis
Heike Langer, Tel.: 015904204243

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Gesamtkommandant und Abteilung Owingen: Markus Endres
Tel.: 0151 61422371
Abteilung Billafingen: Michael Dreher
Tel.: 07557/820778, mobil: 0162/7306362
Abteilung Hohenbodman: Volker Feiler
Tel.: 07557/929803, mobil: 0170/9393632
Abteilung Taisersdorf: Roland Kohler
Tel.: 0175 2079990

SONSTIGE RUFNUMMERN

Bevollm. Bezirksschornsteinfeger
Laurent Brielmaier, mobil: 0178/9823697

Thüga Energienetze GmbH
Störungsrufnummer 0800 7750007
EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Störungsrufnummer 0800 3629477

Wasserversorgung
24-Stunden Störungs- und Bereitschaftsdienst
Stadtwerk am See 0800/5053333
Bei allgemeinen Fragen wenden Sie sich bitte zu den üblichen Dienstzeiten an das Ortsbauamt 07551/8094-35

SONSTIGES

Altglas, Kunststoffannahme, Grünmüll
Recyclinghof in der Kreuzstraße
Öffnungszeiten:
Freitag 15.00 bis 17.00 Uhr
Samstag 09.00 bis 12.00 Uhr

Containerstandorte:
Owingen: EV. Kirche, Parkplatz Sporthalle
Billafingen: Sportplatz
Hohenbodman: altes Feuerwehrhaus
Taisersdorf: Feuerwehrhaus

Altbatterien
Behälter im Rathaus Owingen

SONNTAGSDIENST DER APOTHEKEN

Samstag, 06.02.2021
Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstraße 8, Stockach, Tel.: 07771/2313
Hofapotheke, Marktplatz 4, Meersburg, Tel.: 07532/6052

Sonntag, 07.02.2021
Pflummern-Apotheke, Münsterstraße 37, Überlingen, Tel.: 07551/63864
Schloss-Apotheke, Postplatz 3, Heiligenberg, Tel.: 07554/250

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt KW 06/2021 ist am **Dienstag, 09.02.2021 um 12:00 Uhr** im Rathaus Owingen. Bitte senden Sie alle Texte in digitaler Form im word-Format (docx) an blaettle@owingen.de und die **Fotos bzw. Graphiken als separaten Anhang** im jpg-Format (nicht in die Textdatei integrieren).

■ IMPRESSUM:

Herausgeber: Bürgermeisteramt 88696 Owingen, Bodenseekreis

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Henrik Wengert oder der/die von ihm Beauftragte/n

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:
Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende des jeweiligen Vereins. Für die Veröffentlichung von Vereins- und anderen Mitteilungen wird keine Gewähr übernommen.

Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11, Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

UNSERE JUBILARE

Am Freitag, 12. Februar 2021 kann
Herr Egon Franz Korioth aus Billafingen
seinen 85. Geburtstag feiern.

Dazu gratulieren wir ganz herzlich und wünschen alles Gute, vor allem Gesundheit.

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

Aktuelle Fallzahlen Corona

Stand: 03. Februar 2021, 10:00 Uhr

Corona infizierte Personen seit März 2020	68 (+5 Vorwoche)
Aktuell infizierte Personen (positiv getestete) und in Quarantäne	7
Personen in Quarantäne (nicht positiv)	13 (2 Kontaktpersonen der Kategorie 1, 4 Haushaltsangehörige, 3 Reiserückkehrer)
7-Tages-Inzidenz für Owingen:	131,96

Fälligkeit von Grund- und Gewerbesteuer

Die Gemeindekasse macht darauf aufmerksam, dass die Grund- und Gewerbesteuerraten für das 1. Quartal 2021 am 15. Februar 2021 zur Zahlung fällig werden. Um Mahnungen mit Berechnung der gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden, bitten wir um rechtzeitige Überweisung der fälligen Beträge auf eines der Konten der Gemeinde Owingen.
Wenn Sie künftig die Vorteile des SEPA Lastschrifteinzugsverfahrens nutzen möchten, finden Sie das entsprechende Formular auf der Homepage der Gemeinde Owingen unter der Rubrik „Bürgerservice“. Gerne können Sie das Formular aber auch bei der Gemeindekasse oder beim Steueramt abholen oder sich dieses zusenden lassen. Ansprechpartner sind

- Frau Siber, Tel. 07551/8094-24,
  email csiber@owingen.de oder
- Frau Stocker, Tel. 07551/8094-35,
  email sstocker@owingen.de

AUS DEM GEMEINDERAT

Bericht aus der letzten Gemeinderatssitzung

Am 27.01.2021 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Bürgerhaus kultur|o in Owingen mit nachfolgender Tagesordnung statt:

TOP Thema
1. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
2. Aktuelle Informationen
3. Einwohnerfragestunde
4. Antrag auf Bau eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung L 195 / Kreuzstraße / Am Berg / Zufahrt Golfclub Lugenhof in Owingen - Vorstellung der Ergebnisse aus der Verkehrszählung
5. Bauantrag auf Umnutzung der bestehenden Hofstelle für die Ölmühle auf dem Grundstück Flst. Nr. 595/4, Überlinger Straße 104, Owingen
6. Bauantrag auf Anbau eines Erkers und eines Holzregallagers an das bestehende Gebäude auf dem Grundstück Flst. Nr. 552/37, Henkerberg 20, Owingen
7. Bauvoranfrage auf Neubau einer Garage und eines Gartenhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 215 bzw. 224/1, Hedertsweiler 2, Owingen
8. Vergabe der Straßenfeinbelagsarbeiten im Baugebiet „Mehnewang, 3. Bauabschnitt“ - Beschlussfassung
9. Vergabe der Abbrucharbeiten für das bestehende Feuerwehr- bzw. Mehrzweckhaus in der Ortsmitte von Owingen im Zuge des Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses - Beschlussfassung
10. Vergabe der Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Hasenbühl-Süd, Bauabschnitte B + C“ - Beschlussfassung
11. Verschiedenes

1. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
Es gab keine Beschlüsse bekanntzugeben.

2. Aktuelle Informationen
a) Corona-Pandemie
Herr Bürgermeister Wengert informierte über die aktuellen Entwicklungen in Sachen Corona-Pandemie. Seit Montag dieser Woche gelte eine erneut geänderte Corona-Verordnung, deren Maßnahmen nach wie vor das Ziel haben, eine 7-Tage-Inzidenz von 50 Infektionen je 100.000 Einwohner zu erreichen. Die Einschränkungen und Vorgaben wurden nochmals verschärft, beispielsweise müsse statt der bisherigen „Alltagsmaske“ künftig eine medizinische Maske getragen werden. Ob Kindertagesstätten in Baden-Württemberg ab dem 1. Februar wieder geöffnet werden, sei fraglich und noch nicht entschieden, nachdem in einem Kindergarten in Freiburg die neue Virusvariante ausgebrochen ist.

Herr Bürgermeister Wengert gab auch bekannt, dass das Kreisimpfzentrum am 22. Januar seine Arbeit aufgenommen hat. Problem sei allerdings, dass nicht genügend Impfstoff vorhanden ist. Was Impftermine angeht, so werden deswegen in Baden-Württemberg aktuell auch keine Termine vergeben. Dennoch solle man dranbleiben und es immer wieder versuchen, einen Termin zu vereinbaren. Gemäß Impf-Verordnung des Bundes seien zunächst alle Einwohnerinnen und Einwohner an der Reihe, die über 80 Jahre alt sind. Die Gemeinde habe alle aus dieser Bevölkerungsgruppe angeschrieben und in diesem Schreiben darüber informiert, wie das Impfen abläuft und dass Betroffene sich gerne bei der Gemeinde melden können, falls Unterstützung gebraucht wird. Auch die Vermittlung von Fahrdiensten sei möglich.

Abschließend gibt Herr Bürgermeister Henrik Wengert die aktuellsten Corona-Zahlen aus Owingen bekannt, wonach der 7-Tage-Inzidenzwert bei 110 liegt. Das sei über dem Durchschnitt des Landkreises und recht weit weg vom angestrebten Inzidenzwert von 50. Herr Bürgermeister Henrik Wengert verweist ansonsten auf die Homepage der Gemeinde, wo die aktuell gültigen Regelungen unter https://www.owingen.de/rathaus-service/coronanews-owingen meist tagesaktuell veröffentlicht sind.

Auf eine Frage aus dem Gemeinderat hin sagte Herr Bürgermeister Wengert, dass von den Intensivbetten in den Krankenhäusern des Landes Baden-Württemberg derzeit regelmäßig zwischen 80 und 90 Prozent belegt sind. Außerdem konnte er bestätigen,

dass es in den kommunalen Owinger Kindertagesstätten und in der Auentalschule bislang keine Corona-Fälle gegeben hat.

b) Waldumbau im Zuge des Klimawandels
In der letzten Gemeinderatssitzung war die Frage aufgekommen, welchen Einfluss die Gemeinde auf die Wiederbewaldung und die Bepflanzung der gemeindeeigenen Flächen hat und ob es für den Aufbau klimastabilerer Wälder eine konkrete Vorstellung oder einen Plan gibt. Gemeindekämmerer Udo Widenhorn hatte diesbezüglich bei Revierförster Städele nachgefragt und informierte, dass die Gemeinde als Eigentümerin des Waldes grundsätzlich mitbestimmen könnte, welche Baumarten gepflanzt werden. Letztlich sei es aber doch die Forstverwaltung, die das erforderliche Wissen dafür mitbringt. Laut Revierförster Städele werden aktuell für den Klimawandel anfällige Baumarten weniger bis gar nicht mehr gepflanzt. Hingegen finden robustere Baumarten wie Ahorn, Eiche, Erle, Buche, Lärche oder Douglasie mehr Berücksichtigung.

c) Wertstoffhof
In der Gemeinderatssitzung vom 24. November 2020 war angeregt worden, angesichts des Rückstaus von Fahrzeugen beim Wertstoffhof bis auf die Kreuzstraße ein Verkehrsschild aufzustellen, das auf die gefährliche Ausfahrt hinweist. Hauptamtsleiterin Regina Holzhofer bestätigte, dass das Landratsamt im Frühjahr 2020 verfügt hatte, dass coronabedingt maximal zwei Fahrzeuge auf das Wertstoffgelände gelassen werden. Das Landratsamt habe die Anregung der Gemeinde aber aufgenommen und den Angestellten des Wertstoffhofs vermittelt, dass angesichts der verkehrlich nicht ganz einfachen Situation auch mal mehr als nur zwei Fahrzeuge auf das Gelände gelassen werden. Damit entschärft sich die Situation.

3. Einwohnerfragestunde
Ein Zuhörer stellte die Frage, wie es sich verhält, wenn er angesichts der coronabedingt geltenden Ausgangssperre später als 20:00 Uhr diese Gemeinderatssitzung verlässt und nach Hause geht. Herr Bürgermeister Wengert stellte klar, dass der Besuch einer öffentlichen Gemeinderatssitzung eine Ausnahme der Beschränkung darstellt und der Heimweg nach 20:00 Uhr in diesem speziellen Fall kein Problem darstellen sollte.

4. Antrag auf Bau eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung L 195 / Kreuzstraße / Am Berg / Zufahrt Golfclub Lugenhof in Owingen - Vorstellung der Ergebnisse aus der Verkehrszählung
Am 22. September 2020 wurde der Gemeinderat informiert, dass am 15. September 2020 mittels Videoaufzeichnung eine Verkehrszählung im Kreuzungsbereich der L 195 / Kreuzstraße / Am Berg / Zufahrt Golfclub Lugenhof durchgeführt wurde.

Herr Bürgermeister Henrik Wengert leitete in das Thema ein und sagte, dass bei einer Verkehrsschau konstatiert wurde, dass die Kreuzung kein Unfallhäufungspunkt und auch bei der Ansiedlung weiterer Infrastruktur durchaus leistungsfähig ist. Die Fachbehörden räumten aber ein, dass es bei diesem asymmetrischen Knotenpunkt durchaus zu Missverständnissen zwischen Verkehrsteilnehmern kommen kann. Ein Kreisverkehrsplatz würde hier für eine Verbesserung sorgen.

Herr Bürgermeister Henrik Wengert begrüßte den Geschäftsführer der Fa. Modus Consult GmbH aus Ulm, Herrn Claus Kiener, der die mittlerweile ausgewerteten Daten der Verkehrszählung präsentierte.

Herr Kiener zeigte auf, dass laut Videoaufzeichnung am 15. September 2020 in 24 Stunden insgesamt 10.906 Kraftfahrzeuge unterwegs waren, davon 438 Fahrzeuge des Schwerverkehrs. Dabei wurden in der sogenannten Morgenspitze 8,7% und in der sogenannten Abendspitze 9,1% aller Fahrzeuge gezählt. Die Zahlen sagen aus, dass die Kreuzung aktuell ausreichend leistungsfähig ist, d. h. es gibt keine Veranlassung, baulich etwas zu verändern bzw. einen Kreisverkehrsplatz zu schaffen. Allerdings lasse sich prognostizieren, dass die Kreuzung in Zukunft zumindest zeitweise nicht mehr ausreichend leistungsfähig ist, nämlich dann, wenn man das in den nächsten Jahren grundsätzlich zu erwartende höhere Verkehrsaufkommen berücksichtigt und wenn man das Neuverkehrsaufkommen hinzuzählt, das aufgrund einer Tankstelle, eines Campingplatzes, eines Hotels am Lugenhof und eines Feriendorfs hinzukommen kann. Eine auch dann noch gute bis sehr gute Leistungsfähigkeit der Kreuzung könne durch den Umbau bzw. die Schaffung eines Kreisverkehrsplatzes erreicht werden. Allerdings führe dies auch zu einer Unterbrechung der bevorrechtigten Verkehrsströme auf der Landesstraße L 195.

Herr Bürgermeister Wengert hielt als Ergebnis der Verkehrszählung fest, dass man aufgrund der aktuell ausreichend vorhandenen Leistungsfähigkeit der Kreuzung wohl ausschließen könne, dass das Land auf eigene Initiative und auf eigene Kosten einen Kreisverkehrsplatz an der Kreuzung L195 / Kreuzstraße / Am Berg / Zufahrt Golfclub Lugenhof baut. Insofern werde die Gemeinde selbst einen Vorstoß machen und mit dem Regierungspräsidium Tübingen als zuständige Behörde Kontakt aufnehmen. Letztlich brauche man also erst einmal eine Bestätigung, dass überhaupt ein Kreisverkehrsplatz gebaut werden darf, und in einem weiteren Schritt müsse man über eine mögliche Kostenbeteiligung durch das Land verhandeln.

Aus dem Gemeinderat kam die Frage, ob der Radverkehr bei der Verkehrszählung berücksichtigt worden ist. Herr Kiener verneinte die Frage. Herr Bürgermeister Henrik Wengert stellte aber klar, dass der Radverkehr – auch angesichts der Bedeutung des Radwegs entlang der L 195 in Richtung Herdwangen-Schönach bzw. in Richtung Überlingen – in der Argumentation für einen Kreisverkehrsplatz eine Rolle spielen wird.

Auf die Frage aus dem Gremium nach den etwaigen Baukosten eines Kreisverkehrsplatzes nannte Ortsbaumeister Bernhard Widenhorn eine Summe in Höhe von 500.000 Euro.

Der Gemeinderat nahm das Ergebnis der Verkehrszählung an der Kreuzung L195 / Kreuzstraße / Am Berg / Zufahrt Golfclub Lugenhof zur Kenntnis und beschloss die Verwaltung damit zu beauftragen, wegen der möglichen Realisierung eines Kreisverkehrsplatzes mit dem Regierungspräsidium Tübingen als zuständige Behörde in Kontakt zu treten.

5. Bauantrag auf Umnutzung der bestehenden Hofstelle für die Ölmühle auf dem Grundstück Flst. Nr. 595/4, Überlinger Straße 104, Owingen
Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist somit nach § 35 Abs. 4 BauGB (sonstiges Vorhaben im Außenbereich) zu beurteilen. Demnach kann ein Bauvorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Zwischenzeitlich liegen Stellungnahmen aller Fachbehörden vor. Es handelt sich um ein teilprivilegiertes Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 4 BauGB. Grundsätzlich wird es als sinnvoll erachtet, die Hofstelle in einer außenbereichsverträglichen Weise umzunutzen und nicht dem Verfall preiszugeben. Die Stellungnahmen sind dahingehend größtenteils positiv. Die Erteilung der Baugenehmigung kann in Aussicht gestellt werden, sofern die Hofstelle an die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung angeschlossen wird. Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken.
Die Nachbaranhörung wird momentan durchgeführt. Bedenken und Einwendungen wurden bislang nicht erhoben.

Nach den Erläuterungen durch Ortsbaumeister Bernhard Widenhorn zum Bauantrag kommt aus dem Gremium die Frage, was genau der Bauherr unter Umnutzung versteht. Herr Widenhorn antwortete, dass die ehemaligen Stallflächen künftig als Lagerflächen und Produktionsstätten genutzt werden sollen.

Der Gemeinderat stimmte dem vorliegenden Bauantrag mit der Auflage zu, dass die Hofstelle an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen wird.

6. Bauantrag auf Anbau eines Erkers und eines Holzregallagers an das bestehende Gebäude auf dem Grundstück Flst. Nr. 552/37, Henkerberg 20, Owingen

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Henkerberg II, 2. Änderung“ in Owingen und hält sich an die Vorgaben des Bebauungsplans.

Die Nachbaranhörung wurde vom Bauherrn selbst durchgeführt und ist vollständig. Bedenken und Einwendungen wurden nicht vorgetragen.

Schließlich stimmte der Gemeinderat dem Bauantrag einstimmig zu.

7. Bauvoranfrage auf Neubau einer Garage und eines Gartenhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 215 bzw. 224/1, Hedertsweiler 2, Owingen

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB (sonstiges Vorhaben im Außenbereich) zu beurteilen. Demnach kann ein Bauvorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Im Rahmen der Bauvoranfrage möchte der Bauherr abklären, ob die Errichtung einer Garage bzw. eines Carports an einem der drei Standorte im Lageplan bauplanungsrechtlich zulässig ist. Ebenso plant er die Errichtung eines Gartenhauses.

Nach Rücksprache mit dem Baurechtsamt kann lediglich der angegebene Standort Nr. 3 als genehmigungsfähig erachtet werden. Durch die Errichtung des Carports unter der Terrasse ist das geplante Carport im weiteren Sinne als Wohnraumerweiterung nach § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB zu beurteilen. Die beiden weiteren Standorte Nr. 1 und Nr. 2 widersprechen den Darstellungen des Flächennutzungsplans und dadurch öffentlichen Belangen. Eine Zulässigkeit nach § 35 Absatz 2 BauGB ist daher nicht gegeben.

Bei dem beantragten Gartenhaus handelt es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung um ein verfahrensfreies Vorhaben, welches keiner Baugenehmigung bedarf.

Die Nachbaranhörung wird momentan durchgeführt. Bedenken und Einwendungen wurden bislang nicht vorgetragen.

Der Gemeinderat stimmte dem beantragten Garagenstandort Nr. 3 aus der vorliegenden Bauvoranfrage zu.

8. Vergabe der Straßenfeinbelagsarbeiten im Baugebiet „Mehnewang, 3. Bauabschnitt“ - Beschlussfassung

ei der Gemeinde Owingen ist es gängige Praxis, dass bei der Erschließung neuer Baugebiete vorerst nur die bituminöse Tragdeckschicht hergestellt und erst bei entsprechendem Baufortschritt der Feinbelag aufgebracht wird.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 die Straßenfeinbelagsarbeiten für das Baugebiet „Mehnewang, 3. Bauabschnitt“ freigegeben. Die Verwaltung hat daher in Zusammenarbeit mit dem *Ingenieurbüro Reckmann* aus Owingen eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Die Submission fand am Montag, 18. Januar 2021 im Rathaus Owingen statt. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung durch das *Ingenieurbüro Reckmann* aus Owingen ergab sich folgendes Ergebnis:

Straßenfeinbelagsarbeiten:

Firma	Angebotspreis brutto in EUR
Peter Gross Tiefbau GmbH & Co. KG, Pfullendorf	**47.272,51 EUR**
Bieter B	51.740,11 EUR
Bieter C	52.111,48 EUR
Bieter D	53.713,70 EUR
Bieter E	59.046,43 EUR

Die Kostenberechnung lag bei 83.573,70 EUR. Somit liegt die zu erwartende Vergabe- bzw. Abrechnungssumme ca. 36.300,00 EUR unter der vergleichbaren Kostenberechnungssumme.

Der Anbieter ist der Verwaltung gut bekannt und im Stande den Auftrag auszuführen. Der Gemeinderat vergab den Auftrag schließlich an die Fa. *Peter Gross Tiefbau GmbH & Co. KG*.

9. Vergabe der Abbrucharbeiten für das bestehende Feuerwehr- bzw. Mehrzweckhaus in der Ortsmitte von Owingen im Zuge des Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses - Beschlussfassung

Für den Abbruch des bestehenden Feuerwehr- bzw. Mehrzweckhauses in Owingen wurde eine Ausschreibung durchgeführt.

Die Eröffnung der Angebote fand am Montag, 25. Januar 2021, im Rathaus Owingen statt.
Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung durch das Ortsbauamt ergab sich folgendes Ergebnis:

Abbrucharbeiten:

Firma	Angebotspreis brutto in EUR
Villieber Erde Abbruch Stein GmbH, Owingen	**69.288,35 EUR**
Bieter B	78.682,65 EUR
Bieter C	88.060,00 EUR

Die Kostenberechnung lag bei 75.000,00 EUR. Somit liegt die zu erwartende Vergabe- bzw. Abrechnungssumme ca. 5.700,00 EUR unter der vergleichbaren Kostenberechnungssumme.

Die Verwaltung schlug aufgrund des vorliegenden Submissionsergebnisses vor, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Schließlich vergabe der Gemeinderat den Auftrag für die Abbrucharbeiten des bestehenden Mehrzweckhauses an die Fa. *Villieber Erde Abbruch Stein GmbH* aus Owingen zu einer Angebotssumme in Höhe von 69.288,35 EUR.

10. Vergabe der Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Hasenbühl-Süd, Bauabschnitte B + C“ - Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Hasenbühl-Süd, Bauabschnitte B + C“ freigegeben. Die Verwaltung hat daher in Zusammenarbeit mit dem *Ingenieurbüro Reckmann* aus Owingen eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Die Submission fand am Montag, 18. Januar 2021, im Rathaus Owingen statt.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung durch das *Ingenieurbüro Reckmann* aus Owingen ergab sich folgendes Ergebnis:

Erschließungsarbeiten:

Firma	Angebotspreis brutto in EUR
J. Friedrich Storz Verkehrswegebau GmbH, Eigeltingen (Nebenangebot 1)	**501.258,84 EUR**
J. Friedrich Storz Verkehrswegebau GmbH, Eigeltingen (Hauptangebot)	536.518,62 EUR
Bieter B (Nebenangebot)	579.754,89 EUR
Bieter B (Hauptangebot)	623.879,97 EUR

Bieter C (Pauschale)	627.420,79 EUR
Bieter C (Nebenangebot)	645.617,22 EUR
Bieter D	652.058,57 EUR
Bieter C (Hauptangebot)	687.700,26 EUR

Alle Angebote waren wertbar. Nach Prüfung der Hauptangebote hat sich keine Änderung in der Bieterreihenfolge ergeben, d. h. preisgünstigster Bieter ist weiterhin die Fa. *J. Friedrich Storz Verkehrswegebau GmbH & Co. KG* aus Eigeltingen.

Die Kostenberechnung lag bei 846.645,17 EUR. Somit liegt die erwartende Vergabe- bzw. Abrechnungssumme ca. 345.400,00 EUR unter der vergleichbaren Kostenberechnung.

Die Kostenberechnung basierte teilweise auf Einheitspreisen vor Beginn der Corona-Pandemie. Aufgrund dieser wurden einige Aufträge zurückgestellt oder auch gar nicht ausgeführt. Deshalb dürften die Einheitspreise auch drastisch gesunken sein. Die Anbieter haben teilweise Kurzarbeit angemeldet, weil die Auftragsbücher noch überschaubar gefüllt sind. Durch den früh gewählten Ausschreibungszeitpunkt, konnte insofern ein sehr gutes Ausschreibungsergebnis erzielt werden.

Der Gemeinderat vergab den Auftrag für die Erschließungsarbeiten des Baugebietes „Hasenbühl-Süd, Bauabschnitte B+C“ an die Fa. *Friedrich Storz Verkehrswegebau GmbH & Co. KG* aus Eigeltingen zu einer Angebotssumme in Höhe von 501.258,84 EUR.

11. Verschiedenes
a) Corona-Pandemie
Aus dem Gemeinderat kam die Frage, was aus der Anregung geworden ist, die Installation von Lüftungssystemen in der Schule als Möglichkeit der Reduzierung der Ansteckungsgefahr mit dem Corona-Virus in Erwägung zu ziehen. Ortsbaumeister Bernhard Widenhorn erläuterte, dass die Schule das regelmäßige Stoßlüften mittels der Fenster bevorzugt. Das sei nach wie vor die effektivste Methode, um Krankheitserreger zu vertreiben.

Aus dem Gremium wurde zudem angesprochen, dass Erzieherinnen und Erzieher grundsätzlich einem vergleichsweise hohen Risiko ausgesetzt sind, an Covid-19 zu erkranken. Dennoch seien von Seiten der Landesregierung bis Ostern 2021 nur maximal drei kostenlose Corona-Schnelltests für das Kindergartenpersonal gewährt worden. Man müsse deutlich mehr solcher kostenlosen Tests ermöglichen. Herr Bürgermeister Henrik Wengert sagte zu, dieses Ansinnen in den Landesvorstand des Gemeindetags Baden-Württemberg zu tragen.

b) Flüchtlinge
Aus dem Gemeinderat kam die positive Rückmeldung, dass Flüchtlingsfamilien, die in der Gemeinschaftsunterkunft in Billafingen untergebracht sind, sich gut ins Gemeindeleben integrieren und deren Kinder den Kindergarten billabü bereichern. Insofern wäre es schön, wenn die Gemeinde Owingen auch künftig vor allem Familien zugewiesen bekommt.

c) Kommunale Bauplatzvergabekriterien
Seitens eines Gemeinderates kam mit Verweis auf eine andere Gemeinde im Bodenseekreis die Frage nach neuen Bauplatzvergabekriterien auf. Herr Bürgermeister Henrik Wengert sagte, dass neue Bauplatzvergabekriterien für die Gemeinde Owingen, die mit den Vorgaben der EU-Leitlinien in Einklang stehen, rechtzeitig vor den künftigen Grundstücksvergaben ausgearbeitet und dann im Gremium beraten werden.

d) Digitalisierung in der Auentalschule
Aus dem Gemeinderat kam die Anfrage nach dem Stand der Digitalisierung in der Auentalschule, auch vor dem Hintergrund, dass es dafür Zuschussmittel aus dem Programm „Digitalpakt Schulen“ gibt. Hauptamtsleiterin Regina Holzhofer bestätigte, dass auch die Gemeinde Owingen Fördermittel aus diesem Programm erhalten hat. Von den zugesagten Zuschussmitteln seien 30.000 Euro bereits verwendet und abgerufen worden, beispielsweise für die Beschaffung von Leihgeräten für Schüler und den Ausbau eines WLAN-Infrastruktur. Insofern sei man digital in der Auentalschule schon jetzt gut aufgestellt.

e) Betreuung von Flüchtlingen in der Gemeinschaftsunterkunft
Auf die Frage aus dem Gremium, wer künftig als Nachfolger der Diakonie die Flüchtlinge in der Gemeinschaftsunterkunft in Billafingen betreut, gab Hauptamtsleiterin Regina Holzhofer bekannt, dass das die Firma Bildung und Berufliche Qualifizierung (BBQ) mit Sitz in Ravensburg ist.

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Owingen für das Haushaltsjahr 2021
Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15. Dezember 2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.158.462
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	10.200.440
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 41.978
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 41.978

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.724.345
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.084.153
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	640.192
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.075.100
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.584.250
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 4.509.150
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 3.868.958
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.450.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	52.200
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.397.800
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 2.471.158

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.450.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 400.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 325 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v. H.

2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 340 v. H.

Owingen, den 16. Dezember 2020
gez. Henrik Wengert
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 18. Dezember 2020 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden am 28. Januar 2021 genehmigt.

Derzeit ist das Rathaus Owingen aufgrund der Corona-Pandemie für Besucher geschlossen bzw. nur eingeschränkt zugänglich. Dennoch ist die Einsichtnahme in die ausgelegte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan von Montag, 08. Februar 2021 bis einschließlich Dienstag, 16. Februar 2021 im Rathaus Owingen, Zimmer Nr. 204, nach vorheriger terminlicher Absprache mit der Finanzverwaltung unter der Tel. Nr. 07551/8094-22 oder per Email an uwidenhorn@owingen.de möglich.
Unabhängig davon wird Einsichtswilligen nach Meldung über die Klingel „Finanzverwaltung“ am Haupteingang des Rathauses Einlass gewährt.

Mo., Di., Mi. und Fr.:	8.00 – 12.00 Uhr
Mo.:	14.00 – 18.00 Uhr
Do.:	8.00 – 16.00 Uhr

zur Verfügung.

Owingen, den 03. Februar 2021

gez. Henrik Wengert
Bürgermeister

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Owingen wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Rathaus Owingen, Bürgerbüro Zi. 101 oder 102, Hauptstraße 35, 88696 Owingen** für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12.00 Uhr im/in Rathaus Owingen, Bürgerbüro Zi. 101 oder 102, Hauptstraße 35, 88696 Owingen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 67 Bodensee durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
   5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
   5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
      a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
      b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
      c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

   Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im Rathaus Owingen, Bürgerbüro Zi. 101 oder 102, Hauptstraße 35, 88696 Owingen schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

   Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

   Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

   Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
   7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
   7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Owingen, den 06. Februar 2021

Henrik Wengert
Bürgermeister

KINDER- UND JUGENDECKE

Kindergarten-, Krippe- und Hortanmeldung für das Jahr 2021/2022

Anmeldungen ab sofort möglich – Abgabeschluss 26.02.2021
Liebe Eltern,
auch in diesem Jahr rufen wir Sie auf, Ihr Kind erst einmal ohne persönliche Vorsprache, schriftlich für einen Platz in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde anzumelden. Ihr Kind möchte im Zeitraum von September 2021 bis August 2022 aufgenommen werden? Dann füllen Sie den auf unserer Homepage unter Aktuelles bereitgestellten Vordruck aus und schicken ihn an die Gemeinde Owingen, Hauptstraße 35, 88696 Owingen oder geben ihn in einer Einrichtung ab.

Eine rechtzeitige Anmeldung ist wichtig, damit Ihr Kind im kommenden Kindergartenjahr einen Platz erhält und wir einen Gesamtüberblick bekommen.

In allen drei Einrichtungen können Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr angemeldet werden, im Kinderhaus St. Nikolaus in der Krippe auch Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr. Für Schulkinder, die das Hortangebot in den Räumen der ehemaligen Hauptschule beanspruchen möchten, ist die Anmeldung über den Vordruck ebenfalls erforderlich. Unsere Einrichtungen sind:

Kinderhaus „St. Nikolaus“
Gartenstraße 2
88696 Owingen
Telefon: 07551- 809470
E-Mail: kinderhaus@owingen.de
Leiterin: Sabine Lindenau
stellvertr. Leitung: Angela Gorber

Öffnungszeiten in der Krippe:
Regelöffnungszeit:
Montag bis Freitag 7:30 – 12:30 Uhr
Verlängerte Öffnungszeit:
Montag bis Freitag 7:30 – 14:00 Uhr (inkl. Mittagessen)
Tagheim:
Montag bis Donnerstag 7:30 – 17:00 Uhr (inkl. Mittagessen)
Freitag 7:30 – 14:00 Uhr (inkl. Mittagessen)

Öffnungszeiten im Kindergarten:
Regelöffnungszeit:
Montag bis Freitag 7:30 – 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr
Verlängerte Öffnungszeit:
Montag bis Freitag 7:30 – 14:00 Uhr (inkl. Mittagessen)
Tagheim:
Montag bis Donnerstag 7:30 – 17:00 Uhr (inkl. Mittagessen)
Freitag 7:30 – 14:00 Uhr (inkl. Mittagessen)

In der Krippe und im Kindergarten besteht die Möglichkeit die Frühgruppe von 7:00 – 7:30 Uhr dazu zu buchen.

Kinderhaus „Guggenbühl“
Zum Guggenbühl 11
88696 Owingen
Telefon: 07551- 60494
E-Mail: guggi@owingen.de
Gesamtleitung: Sabine Lindenau
Abteilungsleitung: Angela Gorber

Öffnungszeiten:
5-h-Takt: Montag bis Freitag: 7:30 – 12:30 Uhr
7-h-Takt: Montag bis Freitag: 7:00 – 14:00 Uhr (inkl. Mittagessen)

Kindergarten „billabü“
Nesselwanger Straße 3
88696 Billafingen
Telefon: 07557- 349
E-Mail: kindergarten@billafingen.de
Leiterin: Sabine Happe

Öffnungszeiten:
Regelzeit
Montag, Dienstag, Freitag 7:30 bis 13:30 Uhr
Mittwoch und Donnerstag: 7:30 bis 14:00 Uhr

Schulkindbetreuung für Kinder vom 1. bis 4. Schuljahr
Für die Schulkindbetreuung gibt es (neben der Verlässlichen Grundschule) folgende Betreuungsangebote: die klassische Hortbetreuung bis 17.00 Uhr bzw. am Freitag bis 14.00 Uhr, aber auch die flexible Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen bis 14.00 Uhr. Bitte melden Sie Ihr Kind dementsprechend für eine dieser Betreuungsformen an, damit wir unser Angebot bedarfsgerecht aufstellen können.

Öffnungszeiten im Hort/flexible Nachmittagsbetreuung (zum Schulunterricht ergänzend):

Montag bis Donnerstag 7:30 – 17:00 Uhr oder
7:30 – 14:00 Uhr
Freitag 7:30 – 14:00 Uhr
(inkl. Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung)

Der Hort ist in der ehemaligen Hauptschule untergebracht und deckt neben der Schulzeit auch weitere 6 Ferienwochen mit Betreuung ab**. Die Hortbetreuung und die flexible Nachmittagsbetreuung ist an mindestens 3 Tagen zu buchen.** Die Hortplätze sind berufstätigen Eltern vorbehalten, bitte legen Sie also mit der Anmeldung einen **Nachweis über die Berufstätigkeit** der erziehungsberechtigten Personen vor. Danke!

Im Rathaus steht Ihnen zudem Frau Holzhofer, 07551/8094-27 oder rholzhofer@owingen.de für Fragen rund um die Anmeldung in den Kindergärten zur Verfügung.

SCHUL-NACHRICHTEN

Auentalschule Owingen

Anmeldung der Schulanfänger 2021/22
Zu Beginn des Schuljahres 2021/22 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis **zum 31. Juli 2021 das 6. Lebensjahr vollendet haben** (Geburtsdatum bis 31.07.2015).

Schulpflichtig und damit erneut anzumelden sind auch alle im Schuljahr 2020/21 vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder.

Die Anmeldung der Erstklässler darf dieses Jahr leider nicht in Präsenz stattfinden. Daher wurden bereits allen Eltern mit schulpflichtigen Kindern die Anmeldeformulare zugesandt.

Die Entscheidung über die Schulfähigkeit und die Einschulung eines Kindes trifft die Schule.

Auch Kinder, die bis 31. Juli 2021 das 6. Lebensjahr vollendet haben werden und deren Eltern keine Aufforderung zur Anmeldung erhalten haben, müssen sich anmelden. Bitte melden Sie sich in diesem Fall telefonisch im Sekretariat unter Tel: 07551-8094-39 (Mo-Fr 7:20-11:20 Uhr).

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder vorzeitig in die Grundschule aufgenommen oder vom Schulbesuch zurückgestellt werden. In diesen Fällen wenden Sie sich bitte auch bis zum 10. Februar 2021 an das Sekretariat.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Pegels
-Schulleiterin-

Weitere Schulen

Droste-Hülshoff-Gymnasium Meersburg

Online-Informationsnachmittag für zukünftige 5. Klässler*innen
Für alle Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen und deren Eltern nähert sich in Kürze die Notwendigkeit, zu entscheiden, wie die schulische Laufbahn nun weitergehen soll. Eng damit verbunden stellt sich damit auch die Frage, welche konkrete Schule es denn sein soll.

Das Droste-Hülshoff-Gymnasium trägt zur Entscheidungsfindung bei, auch wenn, bedingt durch die Pandemie, ein direkter Kontakt mit Informationsvortrag, Schulbesichtigung und Eltern-Lehrer*innen-Gesprächen – wie das sonst üblich ist – nicht stattfinden kann.

Die Schulleitung des DHG wird am 05. Februar 2021 von 16.30 Uhr bis ca. 17.30 Uhr eine Informationsveranstaltung per Videokonferenz (BigBlueButton) abhalten, beginnend mit einem Vortrag des Schulleiters Philipp Strack mit der Möglichkeit, allgemeine Fragen zu stellen. Spezielle Fragen zum Musikaufnahmeverfahren können im Anschluss gestellt werden. Der Vortrag steht darüber hinaus auch nach der Veranstaltung zum Abruf als Video zur Verfügung, neben weiteren Videos, die einen Eindruck von der Schule vermitteln.

Zur Technik: An der Videokonferenz kann an jedem Endgerät über einen Browser teilgenommen werden. Es wird keine gesonderte APP benötigt. Empfohlen wird der Browser „Chrome“, für iPad oder iPhone der Browser „Safari“. Angaben für den Zugang zur Videokonferenz bzw. zum Aufrufen des Videos nach der Veranstaltung sind auf der Homepage des DHG zu finden: dhg-meersburg.de. Sollten die Anmeldezahlen die Leistungskapazitäten des Systems übersteigen, wird eine zweite Informationsveranstaltung um 18.30 Uhr angeboten.

Für telefonische Nachfragen und Beratung ist das DHG tagsüber unter 07532-43250 erreichbar.

In drei Jahren zum Abitur - Aufbaugymnasium 10PLUS

Online- Informationsveranstaltungen der Schule Schloss Salem
Die Schule Schloss Salem bietet zu den folgenden Terminen eine Online-Präsentation für Interessierte an:

Dienstag, 9. Februar 2021, 17:30 Uhr
Dienstag, 9. März 2021, 17:30 Uhr

Das Aufbaugymnasium führt, aufbauend auf einem mittleren Schulabschluss, in drei Schuljahren zum Abitur und ist für Jugendliche gedacht, die derzeit Real-, Gemeinschafts-, Gesamt- oder Waldorfschulen besuchen.

Die Veranstaltung dauert etwa 45 Minuten und gibt im Anschluss Gelegenheit, über einen Chat Fragen zu stellen. Die Teilnehmenden erwartet eine Menge Bilder und Eindrücke zu unserer Schule, die Erklärung unseres pädagogischen Konzepts und die Darstellung eines typischen Tagesablaufs in Deutschlands größtem und bekanntesten Internat.

Die Anmeldung zu den beiden Veranstaltungen erfolgt über unsere Website:
www.schule-schloss-salem.de/infoveranstaltung

Weitere Informationen:
Kathrin de Francisco, Aufnahmebüro
+ 49 7553 919 352
aufnahme@schule-schloss-salem.de
www.schule-schloss-salem.de

VOLKS-HOCHSCHULE

Anmeldungen und Informationen:
www.vhs-bodenseekeis.de

VHS-Service-Zentrale im Landratsamt:
Tel: 07541 204-5425
Fax: 07541 204-5525

Weitere Auskünfte bei Annette Federer
VHS-Außenstelle Owingen,
Tel: 07551 8311011

Italienisch Grundstufe 2, Niveau A1
Vormittagskurs, kleinere Lerngruppe
„Nuovo Espresso“ A1, Bd. I, Lektion 4 (Hueber Verlag, ISBN 978-3-19-205438-9)
Kurs für Anfänger ohne Vorkenntnisse.
Dr. Ingrid Fischer-Tröstler, 12 Vormittage, 22.02.2021 - 07.06.2021
Montag, 10:30 - 12:00 Uhr (24 UE)
Ev. Gemeindehaus, Kapellenweg 12
CB409116OW / 91,62 EUR inkl. Raummiete (gültig ab 8 Teilnehmenden)

Spanisch, Grundstufe 4, Niveau A1
„Perspectivas ¡Ya!“ A1, Bd. I, Lektion 13 (Cornelsen Verlag, ISBN 978-3-464-20488-7)
Kurs für Teilnehmende mit Vorkenntnissen.
Wir lernen die Sprache und einiges über die Kultur in Lateinamerika und in Spanien, dies in gemütlichem Tempo.

María Cristina Aguirre Vinueza M. SC., 15 Abende, 22.02.2021 - 28.06.2021
Montag, 18:00 - 19:30 Uhr (30 UE)
Auentalschule, Schulstr. 3
CB422115OW / 90,00 EUR (gültig ab 9 Teilnehmenden)

Beckenbodentraining
Der Beckenboden beeinflusst unser Körpergefühl und unsere Haltung, somit auch unser inneres und äußeres Erscheinungsbild. Atem- und Entspannungsübungen unterstützen die Wirkung der Übung. Der Kurs ist für alle Altersgruppen geeignet. Bitte bequeme Kleidung, warme Socken, Matte und Decke mitbringen.

Rita Philipp, 10 Vormittage, 23.02.2021 - 11.05.2021
Dienstag, 09:30 - 10:30 Uhr (13.33 UE)
Billafingen, Neue Gerbe, Kirchstr. 6
CB302991OW / 52,40 EUR (gültig ab 9 Teilnehmenden)

Body in Balance
Body in Balance ist ein ganzheitliches Training, das Körper, Geist und Seele anspricht. Mal herausfordernd und kräftigend, mal koordinativ und beweglichkeitsfördernd. Durch Abwechslung, Variationen neuer und spielerischer Elemente, faszialer Technik und Regenerationsaufgaben stärken wir Bänder, Gelenke und Muskeln. Body in Balance ist geeignet für jeden, der offen und neugierig für einen ganzheitlichen Fitnessweg ist. Bitte Getränke, Matte und Handtuch mitbringen.

Manuela Wörner, 12 Tage, 23.02.2021 - 08.06.2021
Dienstag, 17:55 - 18:55 Uhr (16 UE)
Billafingen, Neue Gerbe, Kirchstr. 6
CB302257OW / 48,00 EUR (gültig ab 9 Teilnehmenden)

Dienstag, 19:00 - 20:00 Uhr (16 UE)
Billafingen, Neue Gerbe, Kirchstr. 6
CB302258OW / 48,00 EUR (gültig ab 9 Teilnehmenden)

English - relaxed, Niveau B2/C1
Das Lehrwerk wird am ersten Kursabend besprochen.
Haben Sie irgendwann schon einmal Englisch gelernt? Möchten Sie Ihre Kenntnisse anhand von interessanten Diskussionen auffrischen und erweitern? Halten Sie das Fremdsprachenlernen für ein gutes Gedächtnistraining? Dann wäre das ein Kurs für Sie. Im Mittelpunkt soll die Verbesserung Ihres Sprachniveaus stehen. Wir üben Hörverstehen, Schreiben und Grammatik.
Margarete Bux, 10 Abende, 23.02.2021 - 11.05.2021
Dienstag, 19:00 - 20:30 Uhr (20 UE)
Ev. Gemeindehaus, Kapellenweg 12
CB406016OW / 67,77 EUR (gültig ab 9 Teilnehmenden)

Wirbelsäulengymnastik
Margrit Widmer, Physiotherapeutin, 15 Abende, 23.02.2021 - 29.06.2021
Dienstag, 19:00 - 20:00 Uhr (20 UE)
Sporthalle, Mühlenstr. 5
CB302074OW / 60,00 EUR (gültig ab 9 Teilnehmenden)

Salsation®
Salsation® ist ein Tanzworkout, das funktionelle Trainingsabläufe in innovative Tanzbewegungen umwandelt, während der Fokus auf dem Gefühl für Musik und der lyrischen Ausdruckskraft liegt. Salsation® ist ein bunter Mix aus verschiedenen Musikrichtungen und Tanzstilen, wie Latin Dance, Hip Hop, Dancehall, Reggaeton, und für jeden geeignet, egal ob schon leidenschaftlicher Tänzer oder Tanzanfänger. Das Workout verbessert sowohl die Ausdauer, als auch die Beweglichkeit und das eigene Körpergefühl... und das mit jeder Menge Spaß! Move and be moved! Bitte Getränk, Sportkleidung und ein kleines Handtuch mitbringen.
Christina Fussler, 8 Abende, 23.02.2021 - 27.04.2021
Montag, 19:30 - 20:30 Uhr (10.67 UE)
Kath. Gemeindehaus, Kreuzstr. 7
CB205233OW / 41,65 EUR (gültig ab 8 Teilnehmenden)

Los-lassen vom Alltag
Ein Mix aus Autogenem Training, Mentaltraining, Visualisieren und Meditation. Fantasiereisen runden das Programm ab. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Wir wollen Stress abbauen, die Achtsamkeit für uns selbst fördern und belastende Gedankenmuster umprogrammieren; Verspannungen lösen sich und innere Ruhe und Gelassenheit stellen sich ein. Ziel ist, diese Entspannungstechniken auch zwischendurch im Alltag anwenden zu können.

Bitte bequeme Kleidung tragen, Matte und Decke und eventuell ein Kissen mitbringen.

Rita Philipp, 6 Vormittage, 24.02.2021 - 14.04.2021
Mittwoch, 10:00 - 11:00 Uhr (8 UE)
Kath. Gemeindehaus, Kreuzstr. 7
CB301953OW / 31,20 EUR (gültig ab 9 Teilnehmenden)

Pilates - Mattentraining „Relax“
Pilates ist ein wirkungsvolles ganzheitliches Bewegungssystem mit dem Ziel, unsere tragende Mitte - die Wirbelsäule - aufrecht, stabil und beweglich zu halten. Bitte Matte und zwei Handtücher mitbringen.
Waltraud Eckert, 15 Abende, 24.02.2021 - 30.06.2021
Mittwoch, 19:00 - 20:00 Uhr (20 UE)
Kath. Gemeindehaus, Kreuzstr. 7
CB302361OW / 71,00 EUR (gültig ab 9 Teilnehmenden)

Wirbelsäulengymnastik-Mix für Frauen
Ein Bewegungs-Mix mit Tipps und Tricks zur Gesundheit. Wir trainieren die gesamte Körpermuskulatur und verbessern damit unsere Beweglichkeit und Kraft, stabilisieren Halte- und Bewegungsapparat, bilden Balance und Koordination weiter aus und finden in Dehnung und Entspannung unsere Ruhepole.
Nach dem Motto: ,,SMART Rückenfit und alltagstauglich``. Bitte Matte/Unterlage mitbringen.

Sybille Amann-Grüb, 15 Abende, 24.02.2021 - 30.06.2021
Mittwoch, 19:00 - 20:00 Uhr (20 UE)
Billafingen, Neue Gerbe, Kirchstr. 6
CB302075OW / 60,00 EUR (gültig ab 9 Teilnehmenden)

Mittwoch, 20:00 - 21:00 Uhr (20 UE)
Billafingen, Neue Gerbe, Kirchstr. 6
CB302076OW / 60,00 EUR (gültig ab 9 Teilnehmenden)

Pilates - Mattentraining „Power“
Pilates ist ein wirkungsvolles ganzheitliches Bewegungssystem mit dem Ziel, unsere tragende Mitte - die Wirbelsäule - aufrecht, stabil und beweglich zu halten. Bitte Matte und zwei Handtücher mitbringen.
Waltraud Eckert, 15 Abende, 24.02.2021 - 30.06.2021
Mittwoch, 20:15 - 21:15 Uhr (20 UE)
Kath. Gemeindehaus, Kreuzstr. 7
CB302362OW / 71,00 EUR (gültig ab 9 Teilnehmenden)

Eltern-Kind-Gymnastik
Gemeinsam mit ihren Eltern erobern Kinder im Alter von 1 1/2 bis 4 Jahren die Turnhalle.
Turngeräte, Alltagsmaterialien und kleine Handgeräte motivieren die kleinen und großen Teilnehmer zu vielseitigen Bewegungserfahrungen.
Außerdem sind Bewegungsgeschichten, kleine Spiele, Bewegungslieder und Fingerspiele ein wichtiger Bestandteil des Turnunterrichts.
Bitte geben Sie bei der Anmeldung den Namen und das Alter Ihres Kindes an.
Achtung: neue Uhrzeit in diesem Semester

Monika Menges, 10 Nachmittage, 25.02.2021 - 20.05.2021
Donnerstag, 15:20 - 16:20 Uhr (13.33 UE)
Sporthalle, Mühlenstr. 5
CB302770OW / 40,00 EUR (für ein Kind; 53,30 EUR mit Geschwisterkindern) (gültig ab 9 Teilnehmenden)

16:25 - 17:25 Uhr (13.33 UE)
Sporthalle, Mühlenstr. 5
CB302772OW / 40,00 EUR (für ein Kind; 53,30 EUR mit Geschwisterkindern) (gültig ab 9 Teilnehmenden)

Faszien-Yoga
Im Alltag bewegen wir unseren Körper meist zu einseitig. Durch systematisch aufgebaute Übungen werden Verspannungen gelöst, die Bewegungsfähigkeit optimiert, das Körperbewusstsein intensiviert. Dadurch werden die Stoffwechselprozesse verbessert und der Energiefluss aktiviert. Bitte bequeme Kleidung, eine Decke und eine Unterlage mitbringen.
Rita Philipp, 10 Abende, 25.02.2021 - 20.05.2021
Donnerstag, 18:15 - 19:45 Uhr (20 UE)
Billafingen, Neue Gerbe, Kirchstr. 6
CB301169OW / 74,00 EUR (gültig ab 9 Teilnehmenden)

Rückenfit
für Ältere
Diese Wirbelsäulengymnastik richtet sich an ältere Teilnehmer. Sie enthält bekannte Übungen für Kraft, Beweglichkeit und Gleichgewicht, sowie Elemente aus dem Faszientraining. Es wird im Stand, in der Fortbewegung und auf der Matte geübt.
Christiane Ressel, 8 Vormittage, 01.03.2021 - 03.05.2021
Montag, 10:30 - 11:30 Uhr (10.67 UE)
Kath. Gemeindehaus, Kreuzstr. 7
CB302115OW / 47,47 EUR (gültig ab 9 Teilnehmenden)

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
Private Vorsorge ist nicht nur „in“ - sie ist auch notwendig, soweit es die Regelung sämtlicher vermögensrechtlicher Dinge angeht. Das richtige Instrument dafür ist die sogenannte Vorsorgevollmacht. Eine richtig formulierte Vorsorgevollmacht verhindert die Einmischung des Staates in persönliche Angelegenheiten und vermeidet eine richterlich angeordnete Betreuung. Parallel dient die Patientenverfügung dem Ziel, dem Wunsch einer Vielzahl von Menschen nachzukommen, die sich mit der Frage eines menschenwürdigen Sterbens beschäftigen. Der Bundesgerichtshof hat den notwendigen Inhalt einer Patientenverfügung durch eine Entscheidung vom 06.07.2016 konkretisiert und neu geregelt, sodass es erforderlich ist, bislang errichtete Patientenverfügungen auf deren Wirksamkeit zu überprüfen. Nach der vorgenannten Entscheidung des Bundesgerichtshofs können ältere Patientenverfügungen unter Umständen zu unbestimmt sein und damit keine Wirkung entfalten.
Peter Slieper, Rechtsanwalt und Notar a.D., Fachanwalt für Erbrecht und Familienrecht, 1 Abend
Mittwoch, 24.03.2021, 19:00 - 21:15 Uhr (3 UE)
Auentalschule, Schulstr. 3
CB103021OW* / 9,00 EUR (gültig ab 9 Teilnehmenden)
* kostenfreier Rücktritt bis eine Woche vor Kursbeginn
Nur Abendkasse!!!

Klangreise
Klangreise mit vielen Instrumenten: Gongs, Trommeln, Klangschalen, Monochord und andere Klanginstrumente. Eine „intuitive“ Klangreise, die nicht nach einem festen Muster entsteht, sondern aus dem Moment heraus, in dem der Kursleitende am Anfang die Teilnehmenden einzelne Töne spielen lässt und diese Impulse dann in die Klangreise einfließen. So entsteht jedes Mal ein neues Klanggebilde. Die Teilnehmenden liegen auf Matten und lauschen den Klängen.
Johannes Beer, 1 Abend, 26.03.2021
Freitag, 19:00 - 20:30 Uhr (2 UE)
Klangraum Beer, Blumenstr. 4
CB301963OW* / 10,80 EUR (gültig ab 5 Teilnehmenden)
* kostenfreier Rücktritt bis eine Woche vor Kursbeginn

SERVICE RUND UM DIE UHR
BLÄTTERN SIE ONLINE
Alle Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter auch unter www.primo-stockach.de abrufen und durchblättern.
PRIMO

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit Überlingen

St. Nikolaus Überlingen
St. Peter und Paul Owingen
Unsere Liebe Frau Lippertsreute
St. Mauritius Billafingen
St. Verena Andelshofen

Seelsorger
Pfarrer Bernd Walter, bernd.walter@kath-ueberlingen.de
Pfarrbüro Überlingen: Münsterplatz 1, 88662 Überlingen
Tel. 07551/92720, Fax 07551/927223
info@kath-ueberlingen.de | Internet: www.kath-ueberlingen.de

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag	9.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Mittwoch	9.00-12.00 Uhr
Freitag	9.00-13.00 Uhr

Vertrauen tut gut
Arbeiten zuhause, Einkaufen im Internet, keine Abendesseneinladungen, keine Kultur, kein Sport, Distanz zu anderen halten, strenge Hygieneregeln – das alles bleibt nicht ohne Folgen. Was, wie zum Beispiel die Einrichtung von Home-Offices, anfangs noch rumpelt, wird sich nach und nach einspielen. Und das ungewohnte Gefühl, irgendwie nicht „richtig“ zu arbeiten, wird nach und nach verloren gehen. Denn die Coronavirus-Pandemie ist im vollen Gange – und ein Ende noch nicht absehbar.
Auch die Art, wie wir einkaufen – also: Lebensmittel direkt im Laden, Klamotten und Einrichtungsbedarf im Netz – prägt den Konsum langfristig. Schön, wenn Händler vor Ort auch davon profitieren. Und ein Tor, wer dabei nicht lokal bestellt und dadurch Jobs vor der Haustür erhält und eine intakte Infrastruktur für die Zeit nach der Krise.
Am schmerzlichsten ist aber die soziale Isolation. Einerseits dringend nötig, andererseits eine große emotionale Herausforderung. Dabei lässt es sich leichter auf ein Fußballspiel oder ein Konzert verzichten als auf den Austausch mit Freunden und der Familie. Ja, ausgerechnet das sowohl körperliche als auch psychisch Tröstliche, mit dem sich Krisen leichter bewältigen lassen, entfällt – wobei hier eine innere Logik zu besonderer Strenge mahnt: Je rigoroser sich die Menschen an die Distanzregeln halten, umso früher können diese auch wieder aufgehoben werden.
In dieser außergewöhnlichen Zeit bin ich froh und dankbar, dass wir z.B. zu Gottesdiensten zusammen kommen können (analog oder über livestream), Kinder in Familien auf die Erstkommunion vorbereitet werden und manches neue Format im Entstehen ist.
Ein Zitat von Edith Stein macht mir dabei Mut: „Ich weiß, dass ich jemanden in meiner Nähe habe, dem ich rückhaltlos vertrauen kann, und das ist etwas, was Ruhe und Kraft gibt.“ Das wünsche ich uns in hektischen Zeiten, dann, wenn wir unter Druck und Stress stehen: Die Erinnerung daran, dass es einen gibt, der uns Ruhe und Kraft schenkt!

In Verbundenheit,
Ihr Pfarrer
Bernd Walter

Gottesdienste
Samstag, 06.02.2021
Lippertsreute 18.30 Vorabendmesse; Hugo Marschall und verst. Angeh.

Sonntag, 07.02.2021
Owingen 09.00 Hl. Messe; Robert Sorg, Karl Egger, Pfr. Georg Lämmle
Billafingen 10.30 Wort-Gottes-Feier
Münster 10.30 Hl. Messe, live-streaming

Dienstag, 09.02.2021
Lippertsreute 18.30 Hl. Messe

Mittwoch, 10.02.2021
Münster 08.30 Frauenmesse

Donnerstag, 11.02.2021
Billafingen 18.30 Hl. Messe

Freitag, 12.02.2021
Andelshofen 18.30 Hl. Messe

Samstag, 13.02.2021
Billafingen 18.30 Vorabendmesse; verst. Ang. der Fam. Grabowski-Dreher; Maria und Johann Kühweidner, Sophie und Oskar Nipp

Sonntag, 14.02.2021
Owingen 09.00 Hl. Messe; Sophie und Hermann Deufel und verst. Angeh., Otto und Anni Seeger mit Enkel Ottmar und verst. Angeh.
Lippertsreute 10.30 Wort-Gottes-Feier
Münster 10.30 Hl. Messe, live-streaming

Mitteilungen des Altenwerkes der Pfarrei St. Peter und Paul Owingen

Seniorenwerk Owingen
Liebe Seniorinnen und Senioren,
jetzt wäre die Zeit, wo sie alle schon in närrischer Stimmung wären ...
„Eigentlich schtänd jetzt scho fescht,
mir gont zemmet zum „Seniore-Fasnet-Fescht“ –
des Kleid isch büglet und de Huet isch gricht,
der Fasnetsmittag im Pfarheim immer e tolles Programm vuspricht.

Me trifft mol wieder nette Leut,
und wird glatt 10 Johr jünger bei dere Gselligkeit.
Do wird g’schunklet und g’lachet,
me kent no lang so weitermache.

Do gibt’s Kaffee und Kuche, serviert vu liebe Fraue –
„i wett nomol en süße Schorle“ derf i mi traue.
Ach wie war des doch schä im letschte Johr ...
Und jeetzt kriegscht grad no me graue Hoor.
Ko Treffe in gselliger Runde,
des Virus isch in aller Munde ...

ABER, ihr liebe ältere und junggebliebene Leut,
ihr seid alle itt vergesse, des saget wir euch heut.
Es gibt nämlich e neues Leitungs-Team, hoch motiviert,
und bald werret wieder schöne Mittag für euch organisiert.

Die VORFREUDE soll euch alle stärken,
s’goht wieder weiter mit Programm, des derfet ihr euch schon mal merken.
Ihr liebe Leut, ihr liegt uns am Herze und im Sinn,
wir hoffet, s’isch nimme gar so lang dahin.
Termine findet ihr denn zur rechte Zeit,
und denn goht’s weiter, wir freuet uns scho heut.

Bleibet bitte gsund und frohen Mutes bis wir uns wiedersehen,
es grüßet euch ganz herzlich das Altenwerk- und das Gemeindeteam,
und des wird richtig schön!

Evangelische Kirchengemeinde Owingen

Evangelisches Pfarramt Owingen
Pfarrer Michael Schauber
Kapellenweg 12, 88696 Owingen

Öffnungszeiten Pfarrbüro::
dienstags 10.00 - 12.30 Uhr
donnerstags 10.00 - 12.00 Uhr
Pfarrer Michael Schauber - Sprechzeiten nach Vereinbarung

Tel. 07551/65890
E-Mail: owingen@kbz.ekiba.de
www.evangelisch-in-ueberlingen.de

QR-Code zur Gemeinde-Homepage

Absage aller Gottesdienste und Präsenzveranstaltungen bis zum 28.02.2021

- Das Pfarrbüro ist zu den Öffnungszeiten telefonisch und per Mail erreichbar und in dringenden seelsorgerischen Fällen erreichen Sie Pfarrer Schauber rund um die Uhr.
  (Telefonnummer: s. Anrufbeantworter unter 65890)
- Seelsorgebesuche, Kasualien (Taufen, Hochzeiten, Beerdigungen) und der Konfirmandenunterricht (Konfi-App) finden weiterhin statt.
- Unsere „Offenen Kirche“ ist tagsüber von 9.00 -18.00 für Sie geöffnet, hier finden Sie auch unsere wöchentlichen Kurzimpulse und Predigten zum Mitnehmen

Wöchentlicher Kurz-Impuls der Reihe „Heilungsgeschichten Jesu“
Joh 8,2-10: Jesus und die Ehebrecherin
Zack, verurteilt - weil jemand andere Vorstellungen vom Leben hat, einen anderen Wertekompass oder wirklich Mist gebaut. Mit zunehmender Pandemiedauer fühle ich auch, dass an vielen Orten die Bereitschaft steigt mit dem Finger auf die anderen zu zeigen. So ähnlich geschieht es auch in der Geschichte: Die Männer wissen, wie es läuft, sie klagen die Frau an. Sie wollen Jesus austricksen. Doch dann geschieht etwas Unerwartetes. Ohne große Worte, eine einfache Geste. Was Jesus wohl in den Sand geschrieben hat – das frage ich mich, seit ich die Geschichte kenne. Vielleicht schrieb er: Bleib bei dir! Schau auf dein Leben! Suche nicht die Fehler bei den anderen! Daran können auch wir uns heute erinnern, wenn wir das nächste Mal fix dabei sind, jemanden anzuklagen. Gleichzeitig bewegt mich auch, wie Jesus mit der Frau spricht. Er sagt nicht: „Halb so wild, gerade nochmal davongekommen“, sondern wendet sich liebevoll zu: „Ich verurteile dich auch nicht. Geh und lad von jetzt an keine Schuld mehr auf dich.“ In seinen Worten liegt heilende Kraft: Dir wird vergeben, du bist frei – von fremden Urteilen und Festlegungen, von deiner eigenen Sünde, die dich immer wieder hart wie ein Stein trifft. Jetzt geh los und mach was draus!

Evangelische Freikirche Mennonitengemeinde

Hauptstr. 10, 88696 Owingen
Tel. 07551/938880
www.info-mennowingen@gmx.de

Zu unseren wöchentlichen Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:

SONNTAGS
10.00 Uhr Gottesdienst
Kinderprogramm jeden 1. und 3. Sonntag des Monats

MONTAGS
Hauskreis Owingen auf Anfrage unter Tel. 07551/831104

MITTWOCHS
17:30 Gemeindegebet

Alle unsere Veranstaltungen werden gemäß der Infektionsschutzvorschriften durchgeführt!

Nähere Informationen und kurzfristige Änderungen finden Sie auf unserer Homepage: www.mennowingen.org

Kirche Lindenwiese

in Bambergen, Lindenbühlstraße 50

Wegen Corona finden alle möglichen Veranstaltungen nur unter Einhaltung der einschlägigen Vorschriften statt. Bitte informieren Sie sich bei Interesse am **Kurs- und Seminarangebot und die Jugend- Teenie und Rangerprogramme** über e-mail oder Telefon im Gemeindebüro oder evtl. auf der Internetseite.
Den **Gottesdienst feiern wir weiterhin gemeinsam vor Ort und über Livestream im Internet!**

Gottesdienst auch online erleben
Sonntag
10.30 Uhr **Gottesdienst** und via Livestream im Internet
9.30 Uhr **Kindergottesdienst** von extern ab 6 – 12 Jahre via Livestream im Internet
Livestreams unter www.lindenwiese.de über Youtube zu den jew. Uhrzeiten oder später online über die Website
Weitere auch tagesaktuelle Infos unter **www.lindenwiese.de**
Kontakt:
Pastor Thomas Dauwalter Tel. 07551 989 1121
Pastor Daniel Plessing Tel. 07551 989 1122
Email an: info@lindenwiese.de
Unsere Veranstaltungen sind offen für alle. ***Wir freuen uns auf Sie!***
Schauen Sie im Internet oder vor Ort mal vorbei. Herzlich willkommen!

Vaterunser – Erlebnisweg
Rund um die Lindenwiese entstand 2018 ein Vaterunser-Erlebnisweg. In sieben ausdrucksstarken Stationen wird das bekannteste Gebet der Christenheit erfahrbar gemacht. Der Vaterunser-Erlebnisweg ist ein Landesgartenschau Plus Projekt der Lindenwiese. Lassen Sie sich von einzelnen Stationen oder beim Durchwandern des gesamten Weges inspirieren. **Auch gut geeignet als Familienprogramm mit Abschluß auf dem schönen Außengelände der Lindenwiese mit Spielmöglichkeiten.**
Weitere Infos vorab finden Sie unter **www.vaterunserweg.de**

MITTEILUNGEN DER VEREINE

Familientreff Owingen

Infos vom Familientreff:
Der Familientreff bleibt vorerst bis 28.02.2021 vorerst geschlossen.
Das Team mit Eltern-Kind-Spielgruppenleiterin Maike Keller, Hebamme Sandra Setz und Treffleitung Bettina Lotter stehen für euch telefonisch oder mit Termin für Einzelberatung auch bei einem Spaziergang zur Verfügung.
Nach wie vor brauchen wir alle viel Geduld und Durchhaltevermögen, bis wir uns wieder in Präsenz zu mehreren treffen dürfen. Wie wäre es denn, wenn ihr mit euren Kindern einmal selber Knete herstellt und damit viele Stunden tolle Beschäftigung habt...und ganz nebenbei wird die Feinmotorik und Fantasie mitgefördert?
Für das **Kneterezept** bitte einfach eine E- Mail an bettina.lotter@bodenseerkeis.de senden.

Telefonsprechstunde mit der Möglichkeit zur Terminvereinbarung:
am Dienstag, 09.02.2021 von 9:00- 11:30 Uhr
am Mittwoch, 10.02.2021 von 9:00- 10:00 Uhr
Babytreffeltern können sich mit Beratungsbedarf direkt an Hebamme Sandra Setz wenden unter 07551 9453823 mit Stichwort Babytreff um einen Austauschtermin zu vereinbaren.
Wir bitten alle, die zu einem Termin in den Familientreff kommen, unbedingt die Auflagen der schützenden Maßnahmen zu beachten (**medizinische Maske im öffentlichen Bereich der Schule und im Familientreffraum, Abstand, Händedesinfektion**)

Ort: Auentalschule, Hauptschule EG, Schulstr.3

Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um den Familientreff:
Bettina Lotter - Jugendamt, Bodenseekreis
Tel.: 07551/9485259
Mail: bettina.lotter@bodenseekreis.de

Narrenzunft Nebelspalter e.V.

An alle Mitglieder und Fastnachtsbegeisterte
Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung müssen wir leider auf das Narrenbaumstellen und alle anderen Fastnachtsaktivitäten verzichten.

Vielen Dank für Euer Verständnis
Vorstandschaft der NZ Nebelspalter e.V.

LANDRATSAMT BODENSEE

Corona: Erste Fälle mit Mutations-Varianten im Bodenseekreis bestätigt

Im Bodenseekreis sind am Samstag die ersten beiden Infektionsfälle mit einer der neuen Virus-Varianten labordiagnostisch bestätigt worden. Die Abstriche der beiden im Landkreis lebenden und arbeitenden Personen sind im Rahmen des aktuell laufenden Laborscreenings als Stichproben entdeckt worden. Denn derzeit wird im Rahmen eines Bundesprogramms bei fünf

Prozent aller in den Labors entdeckten PCR-Positivbefunde eine Mutationsanalyse durchgeführt. Bei den beiden Fällen aus dem Bodenseekreis wurde die britische Virus-Variante festgestellt. Darüber hinaus befinden sich zwei weitere Verdachtsfälle in der Abklärung. Es handelt ich um im Bodenseekreis lebende enge Kotaktpersonen eines Ausbruchsgeschehens im Nachbarlandkries Ravensburg. Die Ergebnisse der Mutationsanalyse werden in den nächsten Tagen erwartet.

Das Gesundheitsamt des Bodenseekreises hat sein Pandemie- und Kontaktpersonenmanagement bereits der neuen Situation angepasst:
So müssen nachweislich oder mutmaßlich mit einer Virus-Variante (Mutation) infizierte Personen sowie deren Kontaktpersonen ersten Grades (KP1) eine vierzehntägige statt zehntägige Isolation oder Quarantäne durchleben. Hierfür reicht der erste Nachweis einer Mutation/Variante, die Spezifizierung der Herkunftsländer (Britisch etc.) ist dafür aktuell nicht erheblich. Die betreffenden Gemeinden erhalten dafür vom Landratsamt entsprechende Muster-Verfügungen, denn der Umgang mit den neuen Virus-Varianten ist noch nicht in der aktuell gültigen Corona-Verordnung Absonderung des Landes abgebildet. Auch wird das Kontaktpersonenumfeld begründeter Verdachts- oder nachgewiesener Fälle engmaschiger getestet. Das Gesundheitsamt fordert vom bearbeitenden Labor eine Mutationsanalyse an, wenn es hier für einen konkreten Anlass gibt, beispielsweise bei positiven Testergebnissen von Personen, die aus dem Ausland zurückgekehrt sind. Gibt es ein Infektionsgeschehen in einer Pflegeeinrichtung, werden hier die ersten Positivbefunde ebenfalls automatisch einer Mutationsanalyse unterzogen. Damit soll eingegrenzt werden, ob es sich um ein mögliches Ausbruchgeschehen mit einer Virus-Variante handelt. Begründete Verdachtsfälle werden im Kontaktpersonenmanagement wie Mutationsfälle behandelt und bezüglich der Isolation/Quarantäne zurückgestuft, wenn die Bestätigung ausbleibt.

Die Mutationsanalyse ist ein mehrstufiges labordiagnostisches Verfahren, dass derzeit mehrere Tage in Anspruch nimmt und in bestimmten Fällen zusätzlich nach einem positiven PCR-Test durchgeführt wird. Wegen des deutlichen größeren Aufwands und des zeitlichen Verzugs ist es aktuell nicht möglich, bei allen Corona-Testabstrichen solch eine Mutationsanalyse durchzuführen. Das Gesundheitsamt wird seine Vorgehensweise entsprechend der jeweils aktuellen Erkenntnisse und Vorgaben anpassen.

BILLAFINGER MITTEILUNGEN

MITTEILUNGEN DER VEREINE

Narrengesellschaft Billafingen e.V.

Liebe Freunde der Fasnet,
Nicht vergessen!!!
Am 11.02.2021 ist Schmotziger Donnertag. Wir freuen uns sehr, wenn wir in der Fasnetszeit närrisch gekleidete Menschen in Billafingen beim Spaziergang sehen.
Für alle die ihr Haus fasnachtlich geschmückt haben gibt es eine Überraschung!
Achtung: dieses Jahr gibt es auch wieder einen Schneller-Wettbewerb!
Lasst euch beim Schnellen filmen und schickt das Video bis Rosenmontag, 15.02. 18 Uhr an narrenvater@ng-billafingen.de. Die besten Schneller werden prämiert und erhalten ein Geschenkle.
Euer Präsidium und Elferrat

HOHENBODMANER MITTEILUNGEN

MITTEILUNGEN DER VEREINE

Narrenverein Trole Hohenbodman

Liebe Trole,
die Fasnachtswoche steht vor der Tür, nur was für eine Fasnacht? Unsere Dorffasnacht ist abgesagt! Kein Hemetglonker, kein Narrenbaumstellen, kein
Kinderball...nichts!

Hätte mir letztes Jahr am Narrenbaumstellen jemand gesagt, dass wir die Dorffasnacht 2021 absagen müssen, hätte ich denjenigen vermutlich ausgelacht. Wer hätte schon gedacht, dass uns so ein Virus zu diesem Schritt veranlasst?

Doch so ganz möchten wir uns die Fasnacht nicht nehmen lassen! Unsere Schneller haben die Fasnacht mit Abstand eingeschnellt, vielen Dank dafür. Auch der 11er Rat hat sich ein paar Aktionen einfallen lassen, um die Fasnacht nach Hohenbodman zu bringen. Über die ersten seid ihr ja schon informiert: Narrenblatt, virtueller Kinderball...die eine oder andere Aktion wird noch folgen, lasst euch überraschen.

An dieser Stelle, vielen Dank an alle, die die Fasnacht auf diese Weise möglich machen.

Trotz allem wünsche ich euch „a glückselige Fasnet“.
Eure Heike

Erster & hoffentlich letzter virtueller Kinderball
Hallo liebe Kinder,
wir wollen in diesem Jahr, trotzdem mit euch einen Kinderball feiern, etwas anders, aber hoffentlich mit viel Spaß. Was ihr dafür braucht sind eure Eltern, einen Internetzugang, ein Endgerät (Handy, Tablet, Laptop), Kostüme und Zeit.
Am Freitag (12.02.2021) und Samstag (13.02.2021), treffen wir uns jeweils um 16.00 Uhr virtuell zum Kinderball. Der Kinderball dauert täglich ca. 20-30 Minuten, wie jedes Jahr gibt es Spiel und Spaß.
Wenn ihr also mit dabei sein wollt dann meldet euch an bis **spätestens** am Sonntag den 07.02.2021.

Anmeldungen per Mail: info@trole-hohenbodman.de
Anmeldungen per Telefon: 07557/7499527

Ihr erhaltet rechtzeitig von uns alle weiteren Infos. Wir freuen uns auf euch!

TAISERSDORFER MITTEILUNGEN

Bericht aus der Ortschaftsratssitzung am 29. Januar 2021

1. Berichte und Bekanntmachungen
Die Ortsvorsteherin berichtete, dass da schwarze Brett fertiggestellt sein und demnächst wieder an der Molke angebracht werden könne. Sie dankte Reinhard Baiker herzlich für seine detaillierte Restaurationsarbeit und der Gemeindeverwaltung

Owingen für die unbürokratische Unterstützung. Dank geht auch an Gerlinde und Rudolf Allweyer, welche die Fläche für das schwarze Brett zur Verfügung stellen.

Im Dezember des vergangenen Jahres hat der Taisersdorfer Jürgen Lauer Karten zum Mitnehmen in der Büchertelefonzelle aufgestellt. Jede Karte ist ein handgefertigtes Unikat und daher einzigartig. Wer gefallen an diesen Karten findet, kann sich gerne eine oder einige davon mitnehmen.
Die grob überschlagenen Kosten für den Erhalt des „Bauhauszaunes“ am Mietshaus an der Ringerhalle sind so beachtlich, dass sie sowohl die Gemeindeverwaltung als auch der Ortschaftsrat als unverhältnismäßig ansieht.
In nicht-öffentlicher Sitzung hat der Ortschaftsrat über dieses Thema beraten und ist zu dem Schluss gekommen, den Zaun erhalten zu wollen. Es soll versucht werden die Kosten z.B. über Eigenengagement und Bürgerbeteiligung auf ein vertretbares Maß zu senken.
Restauriert und im Bauhausstil der 20er Jahre gestrichen, könnte der Zaun ein echter Hingucker werden.
Auch die Verschönerung des Maschendrahtzaunes beim Mietshaus an der Ringerhalle, ist dem Ortschaftsrat ein Anliegen. Es kam der Gedanke auf die Abgrenzung zum Garten des Mietshauses individuell zu gestalten. Hier könnten sich kreative Taisersdorfer beteiligen. Die Idee wäre, die Abgrenzung in Abschnitte aufzuteilen, welche jeder potenzielle Teilnehmer gestaltet. Hierfür müsste ein stimmiges Konzept entworfen werden.
Angedacht wäre hierfür ein Treffen aller interessierten Einwohner. Leider muss noch abgewartet werden, wie sich die Pandemie-Situation entwickelt, bevor man hier tätig werden können.

2. Anfragen der Einwohner
Frau Dr. Angelika Thiel berichtete über ein Projekt des Landesamtes für Denkmalpflege zum Thema Kleindenkmäler, an welchem Karl Stehle und sie beteiligt waren und betonte vor Allem das Engagement von Karl Stehle.
In mühe- und liebevoller Kleinarbeit haben Karl Stehle und Angelika Thiel die Kleindenkmäler in und um Taisersdorf ausfindig gemacht, vermessen, dokumentiert und fotografiert.

3. Anfragen der Ortschaftsräte
Ein Ortschaftsrat erkundigte sich, ob bei der Gemeinde für vergangenes Wochenende eine Veranstaltung gemeldet worden sei. An diesem Wochenende seien auffällig viele parkende Autos aus unterschiedlichen Gegenden in Taisersdorf aufgefallen.

4. Verschiedenes
Ortsvorsteherin Ruth Steindl nahm die Gelegenheit an dieser Stelle wahr, den Einwohnern von Taisersdorf und der Gesamtgemeinde Owingen für ihre Zuversicht in Zeiten der Pandemie zu danken. Trotz der schweren Situation erlebe sie immer wieder, dass die Menschen weder Mut noch Hoffnung verlieren und an einer positiven Einstellung arbeiten.

Die Ortsverwaltung

VERSCHIEDENES

Beratungsangebote des Caritasverbandes Linzgau e.V. weiter für Sie erreichbar

Die Beratungsdienste des Caritasverbandes für das Dekanat Linzgau e.V. in Überlingen sind auch im Lockdown für Sie da und unterstützen bei den verschiedensten Anliegen.
Das umfassende Angebot der Beratungsdienste (*Beratung für ältere Menschen und Angehörige, Caritassozialdienst, Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Migrationsberatung für Erwachsene und Schwangerschaftsberatung)* steht Ihnen sowohl für telefonische, persönliche als auch Kontakte per Videocall zur Verfügung. Melden Sie sich gerne Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr unter **07551-83030** oder per Email **rezeption@caritas-linzgau.de.**

Energiesparen leichtgemacht:

Thermografie deckt Wärmelecks auf – noch bis 15. Februar anmelden.
Das Stadtwerk am See führt Ende des Monats einen Thermografie-Check bei Ein- und Zweifamilienhäusern durch. Die Infrarot-Aufnahmen identifizieren Wärmelecks und geben Aufschluss wo gespart werden kann. Die Aufnahmen kosten für Kunden mit Kundenkarte 85 Euro. Anmeldeschluss ist der 15. Februar.

Zugluft, zu hohe Heizkosten oder gar Schimmel? Mit einem Thermografie-Check wissen Hausbesitzer schnell, wo in den eigenen vier Wänden Energie verloren geht. Wärmeverluste werden durch die Infrarot-Aufnahmen einfach identifiziert und Handlungsempfehlungen abgeleitet. Damit wissen Hausbesitzer, welche Sanierungsmaßnahmen wirklich sinnvoll sind, denn oft kann schon mit wenig Mitteln Energie und Geld gespart werden. Tipps, wie diese Maßnahmen aussehen könnten, gibt es bei den Thermografie-Aufnahmen gleich dazu.

Das Gute: ins Haus müssen die Energieexperten für die Wärmebildaufnahmen nicht. Denn um Schwachstellen ausfindig zu machen, wird nur die Fassade mit einer Infrarot-Kamera fotografiert. Die Kamera nimmt dabei die unterschiedliche Wärmeabstrahlung des Hauses auf und reagiert bereits auf kleine Temperaturunterschiede. Auf den farbigen Aufnahmen sind die Stellen leicht zu erkennen, an denen Wärme entweicht.

Den Thermografie-Check bietet das Stadtwerk am See für Ein- oder Zweifamilienhäuser in Friedrichshafen, Überlingen, Bermatingen, Daisendorf, Deggenhausertal, Frickingen, Hagnau, Heiligenberg, Immenstaad, Markdorf, Salem, Meersburg, Uhldingen-Mühlhofen, Owingen und Stetten an. Kunden mit Stadtwerk am See-Kundenkarte bekommen den Haus-Check zum Vorzugspreis von 85 Euro. Stadtwerk-Kunden ohne Kundenkarte bezahlen 125 Euro.

Die Bilder werden voraussichtlich Ende Februar/ Anfang März aufgenommen. Zu den thermografischen Aufnahmen erhalten die Hausbesitzer einen Maßnahmenkatalog, der ihnen alle Schwachstellen aufzeigt und Vorschläge zur Behebung der Probleme macht. Anmeldeschluss ist der 15. Februar.

i
Interessenten können sich an die Stadtwerk am See-Berater wenden: In Friedrichshafen Michelle Schmidt (Tel.: 07541 505 594) sowie Arian Sopa (Tel.: 07541 505 303) und in Überlingen Marion Keller (Tel.: 07551 9234-789) oder per E-Mail an: service@stadtwerk-am-see.de. Anmeldeschluss ist der 15. Februar. Weitere Information zu der Aktion gibt es im Internet unter www.stadtwerk-am-see.de/thermo

DR. LUNGSTRAS + PARTNER
RECHTSANWÄLTE

Wir suchen ab sofort oder später eine/n ausgebildete/n

Rechtsanwaltsfachangestellte/n (m/w/d)

• in Vollzeit

Wir erwarten:
- Freundlichen Kontakt mit Mandanten und gute Umgangsformen
- Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Eigenständige, verantwortungsbewusste und zuverlässige Erledigung der übertragenen Aufgaben

Ihr Vorteil bei einer Bewerbung wäre darüber hinaus:
- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Rechtsanwaltsfachangestellte(r) sicherer Umgang mit RA-MICRO oder vergleichbarem EDV-Programm
- Kenntnisse im Zwangsvollstreckungsrecht und RVG (v. a. Rechnungserstellung)

Sie erwartet:
- Eine angenehme Arbeitsatmosphäre an einem modernen Arbeitsplatz bei guter Bezahlung.

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an **m.lungstras@kanzlei-lungstras.de** (Ihr Ansprechpartner: RA Maximilian W. Lungstras).

DR. LUNGSTRAS & PARTNER - RECHTSANWÄLTE

z.Hd. RA Maximilian Lungstras

Heiligenberger Straße 3, 88682 Salem
Tel.: 07553/6541
Fax: 07553/6542

Bettengasse 18, 78464 Konstanz
Tel.: 07531/30298-75
Fax: 07531/30298-77

info@kanzlei-lungstras.de • www.kanzlei-lungstras.de

Ihr Bauunternehmen vor Ort

Fischer

Hochbau / Umbau / Renovierungen / Erd-und Pflasterarbeiten
Fachbetrieb Gebäudeabdichtungen / Geprüfter Gebäudeenergiefachberater

Jakob Fischer Bau GmbH
Carl-Benz-Str. 8
88696 Owingen

Meisterhaft Deutsche Bauwirtschaft

Tel. 0 75 51/6 51 95
Fax 0 75 51/6 73 56
info@fischer-bau-gmbh.de
www.fischer-bau-gmbh.de

Jakob Fischer Bau GmbH

BITTE BEACHTEN!

Ihre Anzeige soll in **KW 6** erscheinen? Dann buchen Sie ein Tag früher!

Bei **Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen** muss Ihre Anzeige für KW 6 spätestens am **Do, 4.2.21, 9 Uhr** im Verlag eingehen.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

Telefon: 0 77 71/ 93 17-11
Telefax: 0 77 71/ 93 17-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Immobilientausch

Biete Rarität: renoviertes Bauernhaus 2 x 75 qm Wohnfläche, Pelletsheizung, Scheune, Werkstatt auf 3200 qm Grundstück Ortsrand nördl. Hegau.
Suche: In Owingen und Ortsteilen Objekt (Holzhaus?) für eine Person.

Tel. 07736 64 74 077

Staufen darf nicht zerbrechen!

staufenstiftung.de

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen

identis.de

Kleine einh. Familie sucht Traumhaus od. Grundstück

Ein Haus ab 140 m² oder ein Grundstück ab 400 m² zum Kauf.
Wir freuen uns über jede Nachricht.
Fam. Günther, Tel. 07551-988 96 80
oder haus-guenther@gmx.de

2-Zi.-Whg. zu vermieten

mit Dusche/WC, 40 qm, mit Gartenbeteiligung,
KM 250 € + NK. • **Tel. 07557/1090**

Wir suchen beheizbaren Raum/Halle

ca. 15-25 qm mit WC, Parkplatz für PKW
Für 1-Mann Betrieb zur Kiteboard-Einzelanfertigung

Telefon: 0152 - 09 09 79 47

Bauplatz gesucht!

Wir suchen ein Bauplatz ab ca. 900 - 1.200 m²
in Herdwangen-Schönach, Owingen, Seelfingen
oder Billafingen. Handy: 0151 - 19 44 44 96
E-Mail: bauplatz1@mein.gmx

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE **AUSGABE OWINGEN**:

mittwochs um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei **Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen** muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.

ZUSAMMEN KÖNNEN WIR ES SCHAFFEN

Mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr starten

Unsere Aktion für Sie

Starten Sie mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr.

4 + 2 = 6 Anzeigen oder
3 + 1 = 4 Anzeigen

Unsere Aktion gilt vom 11. Januar 2021 (KW2) bis 14. März 2021 (KW 10).

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschalten werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. **Bitte Aktionscode P-2021-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.**

PRIMO
Verlag | Druck | Service

0 77 71 93 17-11
0 77 71 93 17-40

anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Containerservice

WÖRNER

DEKRA Certification

•Container 5 - 40m³
•Bauschuttrecycling

0 75 51/41 30
www.woerner-gmbh.net

www.wörner-gmbh.com

Entsorgungsfachbetrieb

Die neue Adresse für Schmerzberatung

Manuela Wörner

SCHMERZFREI ÜBERLINGEN

LnB Schmerzspezialistin und Bewegungstherapeutin

Im Gröber 35 I 88662 Überlingen
Mail: info@schmerzfrei-ueberlingen.de I www.schmerzfrei-ueberlingen.de

95 % aller Patienten, die mit der Schmerztherapie nach Liebscher & Bracht behandelt wurden, gehen schmerzfrei oder erheblich schmerzärmer nach Hause.

Auch Hausbesuche sind möglich, vereinbaren Sie einen Termin mit mir: +49 1759311544

Firma Strobel
Umzüge - Entrümpelungen

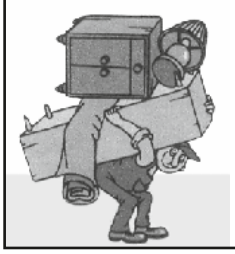

K. Abicht
Geschäftsinhaberin

In der Breite 19
78354 Sipplingen
Telefon 0 75 51 / 94 83 39
Telefax 0 75 51 / 94 53 89
Mobil 0162 / 1 86 47 16
umzuege-strobel@t-online.de

Wir verkaufen Ihr Haus oder Ihre Wohnung

Schnell, sicher & zum maximalen Preis

SELBSTSTÄNDIGER PARTNER VON immokanal24

Tel.: +49 (0)731–725 49 100
Fax: +49 (0)731–725 49 103
Web: www.immokanal24.de

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Immobilienmakler
Thorsten Siegfried Rath
Mobil: +49 (0)171-69 36 82 4
E-Mail: rath@immokanal24.de

Seiler GmbH Owingen

planen + bauen Seiler Wohnbau Seiler Industriebau Seiler Agrarbau Seiler Biogasanlagen

Wir sind ein innovatives, mittelständisches Familienunternehmen mit ca. 60 Mitarbeitern. Unser Schwerpunkt liegt im Bereich des schlüsselfertigen Bauens im süddeutschen Raum. Unsere vier Geschäftsfelder – Wohnbau, Industriebau, Agrarbau und Biogasanlagen – bieten Ihnen ein spannendes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld. Bereichern Sie unser Team zum nächstmöglichen Zeitpunkt als:

Kaufmännischer Mitarbeiter (m/w/d) - in Vollzeit

Ihre Aufgaben:
+ Verantwortung für das Baustellencontrolling
+ Erstellung und Analyse von Auswertungen
+ Buchhalterische / Jahresabschlusstätigkeiten
+ Fuhrparkmanagement

Ihr Profil:
+ Abgeschlossenes Studium in Betriebswirtschaft oder abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
+ Fundiertes Wissen in Buchhaltung und Büroorganisation
+ Schnelle Auffassungsgabe und Kommunikationsstärke
+ Gute Kenntnisse in den MS Office Programmen
+ Ein hohes Maß an Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft

Wir bieten:
+ Sicherer Arbeitsplatz in einem wachsenden Unternehmen
+ leistungsgerechte Vergütung
+ eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit viel Eigenverantwortung
+ angenehmes Betriebsklima und offene Kommunikation

Sie sind interessiert? Dann melden Sie sich per Email unter silke.seiler@seiler-gmbh.com oder telefonisch unter 07551/9197-22. Wir freuen uns auf Sie!

Jetzt bewerben:
silke.seiler@seiler-gmbh.com

Henkerberg 11 88696 Owingen 0 75 51 / 91 97-0 seiler-gmbh.com

---

Baumstumpffräsen

Wir entfernen Wurzelstöcke, Busch-/Heckenwurzeln
H. Meister, 07771 / 61048 • Mobil 0151 - 61122161

---

www.sv-syrbius.de

...damit Sie wissen was Ihre Immobilie wert ist!

Dipl.- Ing. Isabel Syrbius
freie Grundstückssachverständige

Telefon 07551 947 2670

Ihr Saeco-Spezialist

coffee and more

Autorisierter Fachhändler von Saeco & Philips
Service und Reparatur aller Marken
Kaffee • Espresso • Zubehör • Pflegemittel
Bis zu 100,– EUR für Ihr Altgerät
Pflegecheck 39,90 EUR

Das Leben ist zu kurz für schlechten Kaffee!

Im Grund 4 • D-78359 Nenzingen
Tel. +49 (0)7771 9179700 • **www.coffeemore.de**

Fachgerechte Gartenpflege

rund ums Jahr von Ihrer Linzgau Baumschule.

Vereinbaren Sie jetzt Ihren Beratungs-Termin!

Die Baumschule in Ihrer Nähe:

Hauptstraße 4a · 88696 Owingen
Tel. 07551 60132

LINZGAU BAUMSCHULE

MATRATZEN - MÖBEL-BETTEN - FELLE
STENGELE-OWINGEN
88696 OWINGEN Tel: 07551/9499-0
Matratzen - Lattenroste - Nackenkissen- Zudecken-Kopfkissen-Felle
Naturholzmöbel 100%vollmassiv:Betten-Schränke-Tische-Stühle..
www.Stengele-Owingen.de

ZAUNBAU SCHUBERT

Winteraktion!

auf alle Aufträge, welche bis zum 20. Februar 2021 erteilt werden, gewähren wir einen Rabatt von:

5 %

Zäune und Toranlagen

Aktion gültig ab 11.01.2021. Reparaturaufträge ausgeschlossen.

88662 Überlingen Heiligenbreite 15 Telefon 07551 61902 info@zaunbau-schubert.de

Hospizgruppe Überlingen e.V.

Wir begleiten schwerstkranke und sterbende Menschen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dafür eigens ausgebildet.

Wir begleiten ehrenamtlich.

Tel. 07551/60863 • E-Mail info@hospizgruppe-ueberlingen.de

Beste Beratung für Ihre Gesundheit und Wellness

Sie suchen den Inbegriff von Entspannung und Wohlbefinden? Dann sind Sie bei Bommer genau richtig. Unsere **Saunen** und **Infrarotkabinen** sind moderne Gesundheitsoasen, individuell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt. Herzstück sind die einzigartigen TrioSol-Infrarotkabinen, die dank unterschiedlicher eigens entwickelten Sole-Therme-Verdampfer eine gesundheitsfördernde, salzhaltige Atmosphäre erzeugen. Dies unterstützt das Immunsystem und steigert Ihre Vitalität. Der perfekte Jungbrunnen für Körper, Geist und Seele.

Bommer GmbH, Rengoldshauser Straße 12, 88662 Überlingen
Öffnungszeiten, Montag – Freitag: 09.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 09.00 – 14.00 Uhr

Weitere Infos unter www.bommer.de

Bestellung & Abholung von 10 - 12 Uhr

Herrenmode **Moser**

...zieht Männer an

Hauptstraße 2 • 78333 Stockach
Tel. 07771-2492 • Moser-Herrenmoden@t-online.de

100 Testhörer gesucht!

Jetzt anmelden und Termin für ein unverbindliches Probehören vereinbaren!

Stellen Sie Ihre Ohren auf die Probe!

Phonak Audéo Paradise P-R

JETZT NEU

Werner Ickinger

„Seit über 10 Jahren bin ich schon Kunde bei HÖRTEC. Vor kurzem habe ich meine dritten Hörsysteme bekommen und wie immer wurden sie perfekt eingestellt. Ich kann HÖRTEC sehr weiterempfehlen."

HÖRTEC Hörsysteme GmbH

Buchen Sie jetzt auch online Ihre Termine unter: **www.hoertec-hoersysteme.de**

HÖRTEC Hörsysteme GmbH
Maurus-Betz-Str. 2, 88662 Überlingen
Tel: 07551-9442880

HÖRTEC Hörsysteme GmbH
Hauptstr. 28, 88677 Markdorf
Tel: 07544-9578741